

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 fr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 fr., vierteljährig 3 fl. 80 fr. öst. Wahr.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**renlichen Buchhandlung angenommen, für Deutsch-land besorgt dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrüden einer **ein spaltigen** Carmondseite kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. 6. W. gegen der Stempelgebühr à 30 fr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 248.

Sermannstadt, Montag am 19. October.

1863.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Herrenhauses vom 14. October.)

Auf der Ministerbank: Reichberg, Schmerling, Meszery, Hein, Hofensperg, Nadasdy.

Nach Beilegung des Protocolls theilt Präsident mit, daß Sr. kais. Hoheit der Herzog Ludwig Victor das Haus mit seinem Eintritte beehrt. (Das Haus erhebt sich von den Sitzen.) Die in das Herrenhaus berufenen Mitglieder, Minister Freiherr v. Meszery und Hofensperg Graf Nadasdy leisten hierauf die Angelobung.

Präsident: Ehe wir zur weiteren Tagesordnung übergehen, fühle ich mich veranlaßt, ein Ereigniß in Erinnerung zu bringen, welchem die Mitglieder des hohen Hauses unabweisbar mit lebhaftem Interesse gefolgt sind. Es ist dies: der zu Frankfurt abgehaltene Congreß der deutschen Fürsten. Die Einladung zu diesem Fürstentage hat die deutsche Frage in ebenso würdevoller als sachgemäßer Weise zur Verhandlung gebracht. Die entsprechende Reform des Bundes wurde seinen erlauchten Genossen anheimgegeben, unter gleichzeitiger Anregung dessen politischer Ausbildung mit Rücksicht auf die geistige Entwicklung und Befähigung seiner Bevölkerung. Und so war für eine vorzüglichen Interessen zugehende Lösung der hohen Aufgabe des deutschen Bundes vorgebracht. Oesterreichs Adler hat einen klugen Flug gehalten und je höher er steigt, desto mehr der Länder Wohlthaten er schenkt und in's Auge und erweitert den Umkreis aufsichtiger Anhängerschaft seiner Macht, und wie freudig der Doppelaar in seinem Dienste, Treue und Bräutlichkeit zu stehen, in Deutschlands Gauen begriffen wurde, ebenso lebhaft hat es im Kaiserthum von Zursitzen starker Befriedigung wiederholt. — Fortschritt nach der Unberührtheit dieser für Oesterreich und in Oesterreich mächtig geborenen Stimmung, finden wir dieselbe in der Person unseres erlauchten Monarchen. Das Vertrauen, mit dem Seine hochheiligen, aufopferungsvollen Fürsorge für die Segnungen wahren Völkerglücks im Kaiserthum gebuldet wird, hat in den deutschen Lauen eine zweite Heimath aufgeschlagen. — Dem edlen Sinne der kaiserlichen Politik, welche mit gleichem Bedacht die gewünschte Selbstständigkeit der einzelnen Theile, wie die einflussreichste Nachwirkung des Ganzen zu pflegen gemeint ist, wurde von Fürsten und Völkern warme Anerkennung gezollt, und während den erhabenen Intentionen des mächtigen Bundesgenossen beispielhaft, die Bahn zur Errichtung des Bundes und seiner politischen Bedeutung betreten wurde, hat sich das innige Band des Vertrauens und der Zueversicht für das in vorzählender Kraft erblühende Oesterreich entspannt. Wer das Gedanke an diese das Ansehen und die Haltung des Kaiserthums kräftigenden Vorgänge mit Freude begrüßt, der wird mächtig ergriffen von dem Gefühl des Dankes für den erlauchten Herrscher. Lassen Sie uns daher Oesterreichs Ehren feiern mit dem Ausdruck der Begeisterung für seinen erlauchten Regenten. Hoch lebe unser allergnädigster Herr und Kaiser. Hoch!

Das Haus erhebt sich und bringt ein begeistertes dreimaliges „Hoch“ aus.

Es werden jedann die Einlässe mitgetheilt, darunter befindet sich eine Zuschrift des Staatsministers, in welcher die Namen der aus Siebenbürgen ins Herrenhaus berufenen Mitglieder mitgetheilt und das Präsidenten zugleich eingeladen wird, den Erzbischof Sterka-Sulusz aufzufordern, seinen Sitz im Hause einzunehmen.

Präsident Fürst Auerberg überreicht eine Petition, dahin gehend, das hohe Haus möge der vom Abgeordnetenhaus angesprochenen Aufhebung des Genossenschaftszwanges nicht beitreten. Altag Salu überreicht eine Petition um Aufhebung der Branntwein-differentialsteuer.

Graf Anton Auerberg überreicht eine Petition des Grafen Zamborines um Aufhebung des Communitas als obligatorischer Gegenstand an den Mittelkulten.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Erste Gegenstand ist der Bericht der politischen Commissionen.

Berichterstatter ist Fürst Jablonowski. Die Commission beantragt: Der von dem Hause der Abgeordneten mitgetheilte Gesetzentwurf sei demselben abgelehnt, jedoch die Regierung zu ersuchen, die Landtage derjenigen Länder, in welchen die Abschaffung von Ehen an die Einholung eines politischen Erconsentes gebunden ist, in ihrer nächsten Session um ihr Gutachten zu vernehmen, ob und welche Hindernisse der Aufhebung dieser Beschränkung im Wege stehen oder welche Vorkehrungsmaßregeln hierbei erforderlich seien — und sodann die weiteren geeigneten Erleichterungen zu treffen. (Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich die Aufhebung des politischen Erconsentes beschlossen.)

Staatsminister v. Schmerling. Der in Beantwortung stehende Gegenstand ist nicht aus der Initiative der Regierung, sondern aus der des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Dem ungeachtet habe sich die Regierung für verpflichtet gehalten, ihren Standpunkt zu kennzeichnen. Der Herr Verwaltungsmminister habe es im Abgeordnetenhaus gesagt und er wolle dasselbe im Herrenhaus thun. Redner gibt nun eine Geschichte des politischen Erconsentes, führt dieselben Daten und Motive an, welche der Herr Verwaltungsmminister bereits dem Abgeordnetenhaus mittheilte und kommt zu dem Schlusse, daß für die Regierung, obwohl sie selbst der Ansicht ist, daß es den Landtagen ermöglicht werde sich über diese Frage auszusprechen, dieselbe doch nicht von so großer Wichtigkeit sei, daß sie dem Beschlusse des einen oder anderen Hauses entgegengetreten wäre. Sie hätte der Aufhebung des politischen Erconsentes sich angeschlossen, wenn dieselbe in beiden Häusern beschlossen worden wäre, ebenso wie sie sich dem Beschlusse des Herrenhauses anschließen wird, wenn der Gesetzentwurf angenommen wird, da dieser mit ihren eigentlichen Intentionen vollkommen übereinstimmt.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort, woraus zur Abstimmung geschritten, und der Gesetzentwurf ist einstimmig (Graf Anton Auerberg dagegen) angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justicommission über die Abänderung des §. 7 der Notariatsordnung.

Berichterstatter ist Freih. v. Lichtensfeld. Die Commission beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen, der von dem Hause der Abgeordneten mitgetheilte Gesetzentwurf in Betreff der Abänderung des §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, N. 94 R. G. B., sei anzunehmen, und hieron die Regierung zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction in Kenntniß zu setzen.

(§. 7 der Notariatsordnung, dessen Aufrechterhaltung das Abgeordnetenhaus beantragt, bestimmt, daß der Bewerber um eine Notariatsstelle der christlichen Religion zugehörig sei.)

Fürst Salu spricht gegen den Gesetzentwurf. Er werde wohl nicht überall dem Wunsche der Bevölkerung entsprechen, Juden als Notare zu erhalten. Es gäbe Gegenden, wo man der Anstellung von Juden überhaupt nicht hold sei, um wie viel weniger günstig werde die Bevölkerung die Ernennung jüdischer Notare aufnehmen. Die Bevölkerung sei übrigens dem Institute der Notare im Ganzen nicht hold, und deshalb hauptsächlich stünne er gegen eine Erweiterung des Notariats.

Graf Thun. Er sei in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Commission einverstanden. Demungeachtet wolle er folgendes Amendement beantragen: Das hohe Haus wolle beschließen, das Gesetz habe zu lauten: „Die im §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, enthaltene Bestimmung, welche zur Erlangung einer Notariatsstelle fordert, daß der Bewerber der christlichen Religion zugehörig sei, wird in so ferne außer Wirksamkeit gesetzt, daß in Orten, in welchen mehrere Notare angestellt werden, und deren Bevölkerung theilweise aus Juden besteht, auch Juden zu Notaren ernannt werden können.“

Redner motivirt seinen Antrag damit, daß man der israelit. Bevölkerung es wohl anheimstellen müsse, wenn sie es wünscht, sich eines israelit. Notars zu bedienen, daß man aber ebenso einen Christen nicht verbieten könne, (was auf dem flachen Lande, wo nur ein Notar ist, der Fall wäre) beispielsweise sein Testament, in welchem er nicht nur der israelitischen, sondern auch der israelitischen Dinge abhandelt, einem Nichtchristen in die Feder zu diciten, was nur sein religiöses Gefühl verletzen könnte. (Der Antrag Thuns wird unterzogen.)

Cardinal Rauscher. Es sei nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit, den Gesetzentwurf abzulehnen. Es könne der Rechtspflege nicht gleichgültig sein, wenn einem Christen der Eid von einem Nichtchristen angenommen wird. Welchen Eindruck, sagt Redner, muß es auf einen Christen machen, wenn er ihn der Eid von einem Ane abgenommen wird, der schon durch seinen Glauben anfänglich, daß er ein Christum nicht glaube, in dessen Namen der zu Beschwörende den Eid leistet. Er ist überzeugt, daß die Regierung sei e Meinung theile, und stelle deshalb seinen Antrag.

Graf Hartig findet den Gesetzentwurf wohl im Einklang mit der gegenwärtigen Verfassung, erklärt aber trotzdem für den Antrag Thun aus Opportunitätsgründen stimmen zu müssen. Man müsse eben nicht immer streng juristisch vorgehen, man müsse auch die Forderung der Politik beachten.

Minister Hein. Die Regierung befindet sich ganz in Uebereinstimmung mit dem Antrage und mit den Motiven des Ausschusses. Die vorgeschlagenen Einwendungen seien bereits im Ausschusse erhoben worden, und er wolle dieselben widerlegen. Auf die von Fürst Salu gegen das Institut des Notariats überhaupt gerichtete Bemerkung, fühle er sich nicht berufen, etwas zu erwidern, da eben nicht die Notariatsordnung Gegenstand der Verhandlung sei. Was die von Grafen Thun namentlich mit Rücksicht auf Testamentaufnahmen erhobenen Bedenken betrifft, möge er nur anmerken, daß in jenen Bezirken, wo Notare bestehen, auch die Gerichte ihren Sitz haben, an welche sich die Bevölkerung, wenn ihr der Notar nicht genügt, in Testamentangelegenheiten wenden kann. Es bestehe also kein Zwang, denn so leicht wie der Notar, sei auch das Gericht erreichbar. Betrachte der vom Cardinal Rauscher über die Annahme des Eides gemachten Vorwurf erklärt Redner, daß Notare eben im Allgemeinen nicht bestimmt sind, Eide abzunehmen. Nur, wenn der Notar als Schlichtungscommissar fungirt, und nicht beidseitige Schlichter da sind, kann er in die Lage kommen, diesen den Eid abzunehmen, aber auch dann könne das Gericht noch Vorhilfe treffen, daß die Schlichter den Eid bei Geheiß ablegen. — Sich speziell gegen das Amendement des Grafen Thun wendend, sagt Redner, daß in der Errichtung desselben von Juden die Rede sei, während in dem ganzen Gesetze von Juden gar nicht gesprochen werde. Es sei immer möglich, und habe etwas Beschäftigt, wenn eine bestimmte Religion durch das Gesetz von der Theilnahme an irgend einer Function ausgeschlossen werde. Die Regierung werde eben jene Schwierigkeiten berücksichtigen, welcher von dem Antragsteller erwähnt wurde. Er könne daher nur die Annahme des Gesetzentwurfes bekräftigen.

Berichterstatter Lichtensfeld erklärt den Ausdrucksänderungen des Minister nur wenig beifügen zu können. Er weist darauf hin, daß die meisten Schranken, welche früher die Juden einschloffen, bereits gefallen sind, erwähnt, daß durch die Befassung, und durch die Gemeinbedeutung die Juden als Wähler und wählbar zur Theilnahme an Gemeinde-, Landes- und Reichsvertretung berufen sind, und daß das gegenwärtige Gesetz nur eine Ergänzung und Consequenz des bisher Geschehenen sei.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf angenommen. Ueber Antrag des Präsidenten wird auch die dritte Lesung der beiden Gesetze vorgenommen, und diese entzogen zum Beschluß erhoben. (Nächste Sitzung ist unbestimmt.)

Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 9. October 1863.

(Schluß.)

Präsident Groisz liest Abtheilung C des Ausschussberichts. Ober Franz: Ich wolle mir nur einige Worte als Zusatz erlauben. Es soll da am Schluß kein Punkt, sondern nur ein Komma stehen und dann soll der Zusatz folgen: „Da der Landtag bereits zwei Ausschüsse und zwar einen politisch-juridischen und einen finanziellen Ausschuss zur Berathung aller einschlagenden Vorlagen auch während der Anwesenheit der

Lebend. Abgeordneten im Reichsrath eingeseßt hat, so möge um Herabsetzung auch der 4. und 5. Proposition gebeten werden.“

Dr. Ratin wünscht, es solle bei Punkt C gesagt werden, wir bitten Sr. Majestät, nicht nur die 4 und 5. sondern alle Regierungsvozlagen bald möglichst an den Landtag herabzulassen lassen zu wollen.

Berichterstatter Binder ist für den Antrag Ober's und gegen den Antrag Dr. Ratin's.

Schmidt Conrad: Ich bitte, der Antrag sich mir verkräft, denn bevor man beschließt, es soll in der Repräsentation eine Erwähnung in der Richtung geschehen, müßte zunächst von dem Landtage beschloffen werden, daß zwei Ausschüsse in der Art gewählt werden sollten. Ein derartiger Beschluß ist mir nicht bekannt.

Präsident Groisz: Beide Ausschüsse sind von dem h. Landtage beschloffen worden. Der eine dieser Ausschüsse, dem die dritte Proposition zur Vorberathung überwiesen ist, ist bereits gewählt worden, und es ist gesagt worden, daß demselben nicht bloß die dritte Proposition, sondern alle einschlägigen Angelegenheiten zugewiesen werden sollen. Dann ist in der letzten Sitzung über Verlesung eines Gesetzentwurfes, welcher Urbarialverhältnisse betrifft, beschloffen worden, daß zur Vorberathung dieses Gesetzentwurfes in der einschlagenden Proposition ein zweiter Ausschuss gewählt werde.

Schmidt Conrad: Wie heißen diese beiden Ausschüsse? daß der eine Ausschuss der juristisch-politische, der andere der Finanz-Ausschuss heißen soll, ist noch nicht beschloffen worden.

Präsident Groisz: Der eine Ausschuss ist für die dritte Proposition gewählt worden, mit dem Befügen, daß demselben alle einschlägigen Gegenstände überwiesen werden und dessen ist beschloffen worden, einen Ausschuss für die Urbarial-Gesetzgebungsvorlage zu wählen, dem gleichfalls die einschlägigen Angelegenheiten überwiesen werden sollen.

Schmidt Conrad: So haben wir also zwei Ausschüsse, aber doch nicht unter dem Titel, wie hier erwähnt worden, das ist ein Unterschied.

v. Rosenfeld: Ich möchte bitten, daß vor Allem festgesetzt werde, was der Hr. Antragsteller unter einem politisch-juridischen und unter einem finanziellen Ausschuss versteht. Was soll an diese Ausschüsse kommen, wenn der Landtag vertagt wird? Ich bitte diese Punkte einer näheren Aufklärung zu unterziehen.

Ober erklärt seinen Antrag und hat nichts dagegen, daß nur „zwei Ausschüsse“ gesagt werde.

Präsident Groisz: Nach Ober's Antrag soll Sr. Majestät gebeten werden, um Herabsetzung der 4. und 5. Proposition, weil schon zwei Ausschüsse gewählt sind, welche sich mit solchen Gegenständen zu befassen haben.

Ober liest seinen Originalantrag. Einzel ist es nicht bekannt, daß solche Beschlüsse gefaßt worden seien; es möge das betreffende Protocoll aufgeschrien werden.

Präsident gibt die Ausklärung.

Schmidt Conrad: Man solle also sagen: zwei Ausschüsse.

Murcsianu meint, diese Verwirrung komme daher, weil in der Repräsentation gesagt wird, daß ein politisch-juridischer und ein finanzieller Ausschuss in Thätigkeit verbleiben und glaubt, daß dieselbe bekräftigt werden könnte, wenn ohne weitere Benennung einfach „zwei Ausschüsse“ gesagt wird.

Präsident will mit Berücksichtigung dessen formuliren.

Dr. Ratin: Kommt mein Antrag nicht auch zur Abstimmung? Es wird in der That über Dr. Ratin's Antrag abgestimmt und derselbe angenommen.

Präsident Groisz verliest nun eine Zuschrift des bevollmächtigten Landtags-Commissars, nach welcher mit aller Entschiedenheit in das oesterreichische Herrenhaus berufen werden: Graf Gelldi, Graf Kemers, Bischof Fogaraszy, Baron Bruckenthal, Gheorghiu v. Kozianfeld, Dr. G. P. Binder, Metropolit Sterka Suluziu, Bischof Baron Schayana, Jánosy Freih. v. Popp-Böhmertzen.

Regalitz Zimmemann: Herr Präsident! Ich glaube, nachdem einmal die Mittheilung dem h. Hause gemacht ist, so wird jedenfalls auch ein Consensus erfolgen. Etwas wird im Protocoll gesagt werden. Ich lächle, das natürlichste wäre, einfach ins Protocoll zu schreiben: wird zur Kenntniß genommen. Jedes weitere Constatum, das irgend einen andern Inhalt hätte, könnte es kaum vermeiden, in Bräuspierfragen einzugehen, und da es sich hier um eine andere Person handelt, so ist es außerordentlich schwer, in eine principielle Erörterung einzutreten und dabei der großen Gefahr, daß wenige seiner Berwickelungen mit Personen eintraten, auszuweichen. Ich bin daher fest, es werde einfach ins Protocoll geschrieben: wird zur Kenntniß genommen. (Bravo!)

Und deshalb, weil ich diesen Standpunkt einnehme, um der Gefahr auszuweichen, als ob ich in eine principielle Erörterung eintrete, unterlasse ich es auch ausdrücklich, die Gründe zu entwickeln, warum ich und meine Gefinnungsgenossen sich mit der Erwartung erfüllt und getragen haben, es werde der Comes der sächsischen Nation als Comes in das Herrenhaus berufen werden. (Bravo im Centrum.)

Ich unterlasse das, weil ich jede Discussion, die auf ein solches Gebiet führen könnte, abhold bin; objectiv aber die Thatsache muß ich bezeichnen, daß ich und meine Gefinnungsgenossen diese Erwartung gehabt haben, und wir haben sie gehabt, weil wir uns nicht so weit zur Resignation der meisten Nationen, um jene 700jährige Geschichte zu vergeffen, die wir in Siebenbürgen haben, wonach die Sachsen als ersten Sohn ihrer Nation immer ihren Com's angesehen haben, (Bravo!) und gerade den Comes als den ersten Sachsen betrachten. (Schlußworte Bravo im Centrum.)

Ich habe geglaubt, im öffentlichen Interesse zu handeln, wenn ich an diesem Orte in dieser objectiven Weise einem Gedanken Ausdruck gebe, der in vieler Brust lebt. Ich unterlasse es, dabei — weil ich doch denke, das wäre die Pflicht der leitenden Regierungsmänner gewesen — (Bravo!) herbeizuhelfen von jenem feierlichen Momente an, wo im J. 1492 die Nationalversammlung der Deutschen in Siebenbürgen den Selbstvertrug zwischen Kaiser Maximilian und König Vladislaus ratificirte, von jener Zeit an herzugehören die schmückelhaftesten Ehren, die z. B. Kaiser Ferdinand im J. 1527, Kaiser Rudolph im November 1600 an die sächsische Nation getheilt haben, hinzuzurechnen darauf, wie Kaiser Leopold — wenn ich nicht

Diejenigen, welche ungeachtet der Befähigung zugelassen sind die öffentlichen Bücherrecht erworben zu haben bis zum Verkaufe der Magistrate als Gericht sich selbst zuzuschreiben die Befähigung ohne Prüfung und sie dadurch, soweit sie erschöpft werden sollte,

ber 1863. Broos als Bericht.

Verfahren.

2-3

Magistrate zu Befähigung Textoris, Handelsman- Vergleichs-Verfahren nach Vergleichsbefähigung vom für beendet erklärt werde.

1863. Districts-Magistrat Handelsgericht.

Marktpreis

(Führung) ber 1863.

Besten	Mittel	Mindesten
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
3 33	3 7	2 80
2 53	2 27	2 —
1 93	1 87	1 80
1 33	1 27	1 20
1 87		
80		
8		
6 50		
5		
2 40		
14		
16		
12		
14		
1 57		
1 50		
1 20		
1		
7		
11	10	9
38		

Anstalt von A. S.

diesem Jahre mit einer Prämien - Vertheilung in der Stadt bei Th. Stein- (1-2)

ung

100,000, 12,000, 3,000, 14mal

ember.

6 fl. 3 fl. Staats-, sondern ungs-Commission den resp. Ein- zung in Silber, den auswärtigen he Aufträge die ankfurt a. M.

irre — im Jahre 1699, wie die Kaiserin Maria Theresia — ganz be- stimmt — (Geltendheit) im J. 1761 und Ferdinand der Gütige im J. 1838 und auch Seine jetzt regierende Majestät im J. 1848 am 21. December sich der sächsischen Nation gegenüber ausgelassen haben. Se. Majestät, der jetzt regierende Kaiser haben gesagt: „Thron und Staat werden Euch die „verdiente Anerkennung zollen.“ Mit diesem Erkurs oder mit dieser Ab- schweigung, die mir das h. Haus zu Gute halten wolle, nehme ich für meine Person in dieser öffentlichen delibetierenden Versammlung Abschied von der Frage, welche das angelegene Schriftstück betrifft. (Stürmisches Bravo und langanhaltende Hohns im Centrum!)

Salomiri Johann will sprechen. Präsident Groisz: Ich wollte eben erklären, daß diese Aeußerungen nicht zum Gegenstande gehören. Aber der Antrag Zimmermanns wird angenommen. Präsident Groisz: Der Herr Abg. Schnell hat eine Petition überreicht.

Sie wird verlesen, sie kommt von der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer und plaidirt für Vertretung der Gewerbe und des Handels Siebenbürgens im österreichischen Reichsrathe.

Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. Präsident Groisz: Es ist vom Regalisten v. Lászloffy und Ge- noffen ein Antrag wegen Durchführung der Gleichberechtigung der armenischen Nation eingelangt.

Derselbe wird verlesen. (Wir bringen ihn demnachst.) Einige romanische Stimmen: An den Petitionsausschuß! Präsident Groisz: Der Antrag wird überlegt, gedruckt, an die Mit- glieder vertheilt und seiner Zeit an die Tagesordnung gesetzt werden. (Beifall!)

Präsident Groisz läßt die folgende eingelassene Interpellation von Budaker und Genossen verlesen. Interpellation des Abgeordneten Budaker und Genossen an das h. k. Subernium.

Sicherem Vernehmen nach, hat das h. k. Subernium den Auftrag erhalten, Verfügung und Einleitung zu treffen, daß demnachst die im Jahre 1856 aufgehobenen ärar. Weg- und Brückenmauthen in Siebenbürgen wie- der eingeführt und die seither neuangelegten Straßen bemauthet werden.

Das Gerücht von dieser beabsichtigten Maßregel hat in allen Theilen des Landes, eingegangenen Nachrichten zu Folge, große Mißbilligung hervorgerufen, denn man glaubte sich weit mehr zu der Hoffnung berechtigt, daß die Verarhungen dieses Landtages die Aufhebung der noch seit 1856 vertheilt bestehenden ärar. Weg- und Brückenmauthen in Siebenbürgen anbahnen würden, — als daß man zu besorgten Ursache haben würde, die Wiedereinführung der im Jahre 1856 aufgehobenen Weg- und Brücken- mauthen und die Bemauthung seither gebauter Straßen mit dem jetzt ta- genden Landtage zusammenfallen zu sehen.

Und in der That, es würde sich die Durchführung der angeordneten Verfügung schon aus national-ökonomischen Rücksichten durchaus nicht rech- fertigen lassen; denn, muß schon im Allgemeinen der national-ökonomische Grundfah anerkannt werden: jede Hemmung und Belastung des Verkehrs von einem verkehrsarmen, jeder Schienen- und Wasserstraße baren Lande fern zu halten, — so muß insbesondere rücksichtlich uneres Vaterlandes noch hervorgehoben werden:

A. Das reine Erträgniß der ärarischen Weg- und Brückenmauthen hat im Jahre 1856, in welchem es am höchsten war, im Ganzen 146350 fl. ö. W. oder 153667 fl. ö. W. betragen; wenn wir nun hinzu zu künftig neu zu bemauthende Straßen noch 46333 fl. hinzuschlagen wollen, so würde das ganze anzuhaltende Mautherträgniß auf höchstens 200000 fl. sich be- laufen. Die Straßenbauauslagen betragen dagegen nach dem Staatsvoran- schlag von 1860 (Biel, Beitrag zur Geschichte und Statistik Hermanns- land 1861). 644335 fl. und es würden daher selbst nach Einführung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen mehr als zwei Drittel des Straßen- bauauswandes durch Steuerzuschlag zu decken sein, wie es jetzt bezüglich des fast ganzen Erstorterritiums geschieht.

B. Die Arbeiten und Verwaltungskosten bei der Aufbringung des Straßenbauauswandes werden daher dieselben betragen, die Bevölkerung aber durch Einführung der Mauthen, bedeutend stärker belastet werden, als das Ergebnis der Mauthen Günstiges bieten würde, denn

1. der Landmann, des Lejens und Schreibens häufig unkundig, also der Willkür der Pächter preisgegeben — fährt nur zu oft ohne das min- dest bare Geld auf den Markt, welches er aber dort erwerben will und muß die Mauth in Naturalien dreifach entrichten; bei den schwandenden Marktpreislagen des Landes trifft er dann dort mitunter einen an seinen Producenten überfüllten Markt, muß bei dem Mangel an Fruchtdespositorien das Zugführte wieder nach Hause bringen, und sein Product nun durch die doppelte Mauth belasten, was der Consumant, wenn die Noth des Land- mannes den Verkauf nicht zu zwingend gebietet, bezahlen muß.

2. Der Gewerbetreibende ist durch die übermäßig vielen Markttage auf den größeren Dörfern gezwungen der Concurrenz wegen seine Erzeug- nisse an diesen Markttagen zuzuführen; wie häufig kehrt er nach Hause ohne das Geschosse abgesetzt zu haben und sieht sich genöthigt sein Product mindestens mit dem doppelten Mauthbetrag zu belasten, was der Consum- ment ebenfalls tragen muß.

So läßt sich nachweisen, daß die ärarische Weg- und Brückenmauth auf alle Stände in unserem geldarmen Lande, und zwar nicht im geraden Verhältnisse zu dem Erträgniß derselben drückt.

In Erwägung also dieser Thatfache, daß durch die Einführung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen unserem verkehrsarmen Vaterlande eine unvortheilhaftig größere Last auferlegt wird, als der Gewinn sich herausstellt, der für das Land durch das Mautherträgniß erzielt wird, stellen die Gesetzentwerfer die ergebene Anfrage:

1. ob das h. k. Subernium gerathen wolle, von der Einführung der im Jahre 1856 aufgehobenen, sowie auch von der Bemauthung neuer Straßen abzurathen und 2. ob das h. k. Subernium die Aufhebung der zur großen Bedrückung der davon betroffenen Landestheile noch seit 1856 bestehenden ärarischen Weg- und Brückenmauthen einzurathen geneigt sei. Hermannstadt, 7. October 1863.

(Folgen 20 Unterschriften.)

Präsident Groisz: Die Interpellation wird an das h. Subernium geleitet und seiner Zeit darauf geantwortet werden. Morgen 10 Uhr Sitzung. Tagesordnung: Wahl in den Reichsrath. Diese Tagesordnung wird mit Hochs begrüßt.

Der vom Abgeordneten Obert beantragte Vorbehalt

ist vom Landtag mit überwiegender Stimmenmehrheit acceptirt worden. Es kann nun nicht mehr davon die Rede sein, daß dieser Vorbehalt die müßige Gründung eines unruhigen Kopfes gewesen sei, denn der Majorität des siebenbürgischen Landtages wird man oppositionelle Wünsche nicht vorwerfen können. Man war und ist vielmehr zu der Behauptung berechtigt, daß jener Vorbehalt weder eine Verschleppung der Reichsrathsbildung, noch ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, sondern lediglich eine Ver- wahrung gegen etwaige, der Reichsrathsidee selbst nachtheilige Conseque- nzen involvire.

Man mag über die Wirksamkeit solcher Bewahrungen denken, wie

*) Diese Ruhe einiger Mitglieder einer selber noch nicht inarticulirten Nation haben denselben nicht gut angefallen!

man will, so viel wird man zugeföhren müssen, daß die vier- oder fünf- jährigen Verhandlungen, die sich an den obbenannten Vorbehalt knüpfen, der Würde des Hauses, der Würde des Gegenstandes, um den es sich handelte, keinen Abbruch gethan und das Vertrauen des Landes in seine Vertreter nicht erschüttert haben.

Es wird zwar allem Anscheine nach auch in Zukunft nicht an Män- nern fehlen, die von ihrem Standpuncte aus jeglichen Vorbehalt verhorres- ciren, und demnach auch auf diesen mit einem gewissen Groll zurückblicken werden. Doch dieser Groll wird nicht lange währen. Die Geschichte wird über Groll und Vorbehalt zur Tages-Ordnung übergehen. Das nachkom- mende Geschlecht, welchem die Segnungen der Consolidirung Oesterreichs zu Gute kommen werden, wird darnach nicht fragen.

Die jetzt Lebenden bitten wir zu bedenken, daß es auch Männer ge- ben muß, die es für Pflicht halten, das Ziel, dem sie entgegen gehen, schrittweise zu verfolgen, ohne sich durch irgend Etwas zu Sprüngen verleiten zu lassen. An geschickte Körper zumal darf die Förderung, in Dop- pel- oder Lauffschritt zu marschiren, nie gestellt werden, wenn man ihre Lei- stungen nicht dem Verachte der Ueberstürzung Preis geben will.

Den Auserwählten aber, welche eben im Begriffe stehen, die Reise nach Wien anzutreten, mögen sie nun für oder wider den Oberlichen Vor- behalt gestimmt haben, folgen unsere besten Segenswünsche nach. Die sich den Verhandlungen der gegenwärtig tagenden Reichsrathssammlung ab- wideln werden, wir wissen es nicht. Jenen Männern aber ist die schöne Gelegenheit geboten, sich um Reich und Vaterland Verdienste zu erwerben, welche auf den Dank der spätesten Enkel Anspruch haben.

Indem wir dieser Motivirung des Oberlichen Vorbehaltes aus der Landtagsführung vom 9. October d. J. hier gerne Raum gewähren, müssen wir zur Beleuchtung der wahrscheinlichen Ursachen, welche die Motivirung hervorrief, uns Einiges zu bemerken erlauben.

Was den Vorbehalt selbst anbetrifft, daß nemlich in der Angelegen- heit der Beschickung des österreichischen Reichsrathes das Haus beschliesse: „der im a. h. Recepte vom 27. Sept. 1863, Zahl 4530, enthal- tenen Aufforderung nachzukommen, der daselbst näher bezeichneten Modali- tät für die Wahl der Abgeordneten Siebenbürgens zu der gegenwärtig tagenden Reichsrathssammlung die landtägliche Zustimmung mit dem „in die diesbezügliche a. u. Repräsentation aufzunehmenden, ausdrücklichen Vorbehalt zu ertheilen, daß der Landtag in dem obgenann- ten Vorgange ein Hinderniß für die baldige, verfassungsmäßige, definitive Regelung der Art und Weise, wie in Siebenbürgen die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrath „zu geschchehen habe, nicht erkenne;“

so haben wir denselben, gelinge gelag, nicht für nothwendig gehalten, da es in dem a. h. Recepte vom 27. September, mit welchem dem siebenbürgischen Landtage die sofortige Beschickung des österreichischen Reichs- rathes zugemuthet wird, wörtlich heißt: „auch bis dahin, wo die end- gültige Feststellung der Art und Weise, wie in Unserem „Großfürstenthume Siebenbürgen die Wahl der Abgeord- neten zum Reichsrathe zu geschchehen hat, im Vereine mit „mit Euch im verfassungsmäßigen Wege zu Stande ge- bracht sein wird.“

Der Vorbehalt involviret also eigentlich nur eine Forderung dessen, was bereits früher in Aussicht gestellt worden war.

Etwas fordern aber, das Einem bereits angeboten war, das heißt man eine Reconnissance machen. — Wir wissen auch den Werth einer solchen Proposition zu schätzen. Die sich mit eigener Gefahr der unerbessenen Vergewaltigung entgegenstell- ten. Wir bewundern jene Männer, welche es wagen, dem Scheinconstitu- tionalismus in Frankreich die Waage zu legen. Wir achten die Männer, die in Preußen den Zunftgeleuten den unerbittlichen Vudstaben der Verfassung beharrlich entgegen halten.

Aber in Oesterreich, wo die Verfassung von Oben ausgegangen, — wo die Verfassung liberaler ist, als so manche Vertretungskörper, — liber- aler jedenfalls, als die Majorität im siebenbürgischen Landtage, da, will es sich scheinen, fehlt es selbst an der Veranlassung zur Entwicklung einer solchen Opposition.

Und in der That, wenn man uns früge, welche die letzten Zwecke der sächsischen Opposition im siebenbürgischen Landtage seien, — wir lämen schier in dieselbe Verlegenheit, in welche jener Naturphilosoph kam, als man ihn fragte: zu welchem Zwecke unter Berggott die Fische und die Wanzen geschaffen habe, und der sich nicht anders zu retten mußte, als indem er antwortete: sie seien geschaffen, um den Neulichkeitstrieb in dem Menschen zu conserviren.

(Eingefendet.)

3. 229. 1863.

Die Gemeinde Großau hat mit Vergnügen aus der erst spät zu- gestelltem Nr. 214 der „Hermannstädter Zeitung“ vernehmlich mit dem Siebenb. Boren“ ersehen, daß dieselbe in dem gegenwärtig tagenden Land- tage, obwohl dieselbe des Glückes entbehrt, durch einen eigenen Deputirten im Landtage vertreten zu sein, nicht ganz vergessen worden ist.

Das Motiv, welches den sehr verehrten Hrn. Dep. Hanea bestimmt hat, der Gemeinde Großau in der Sitzung vom 5. Sept. 1. J. und na- mentlich der von Seite der Gemeinde-Vertretung unterm 19. Juli 1. J., 3. 155 erlassenen Kundmachung zu erwähnen, hat jedoch den Zweck ver- zehrt, welchen sonst die Gemeinde Großau demselben schuldig gewesen wäre. Nachdem wie gesagt, die Gemeinde Großau des Glückes entbehrt, durch einen eigenen Deputirten im Landtage vertreten zu sein, welcher die- selbe verteidigen sollte, so sieht sich dieselbe genöthigt, im Wege der Presse öffentlich — wenn auch etwas spät, so doch noch immer zur rechten Zeit — sich gegen jene unbegründeten Beschuldigungen zu verteidigen.

Allerdings muß constatirt werden, daß die fräglige Kundmachung von Seite der Gemeinde-Vertretung erlassen worden ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil, wie aus der Kundmachung selbst klar entnommen werden kann, häufig Grundstücke, so selbst Hoffstellen an Nicht-Großauer, sondern an auswärtige Fremde, oft um auffällig geringe Preise verkauft werden, ohne daß es gerade der Verkäufer so haben will; im Gegentheile ist es darum zu thun, an wen immerhin und so theuer, als möglich zu verkaufen, was demselben aber nicht gelingen will, weil er bemüht ist, den zu verkaufenden Grund einem Dritten, von welchem er zu hoffen vermeint, daß derselbe ihm selbst abkaufen werde, anzubieten. Nun versteht es sich von selbst, daß derjenige, dem eine Waare angeboten wird, die vorthellhafteste Gelegenheit benützt und einen möglichst billigen Preis bietet, wofür der Verkäufer in seinen bedrängten Verhältnissen gezwungen ist, sein Verhältniß herzugeben.

2. Weil viele Gemeindeangehörigen — sei es aus Gewohnheit, aus falschem Schamgefühl, damit man in der Gemeinde deren Noth nicht er- fahren solle, deren sie sich schämen, oder weil sie glauben, geschwinder einen Käufer zu finden, — wenn sie aus Noth einen Grund zu verkaufen ge- drungen waren, in eine Nachbargemeinde zu gehen pflegten und wie gesagt, denselben oft sehr billig veräußerten. Zum Belege für diese sehr traurige Thatfache muß angeführt werden, daß namentlich von dem auf Großauer Gebiet befindlichen Wiesengrunde über ein Drittel bereits in den Händen der Zusassen von Nachbargemeinden sich befindet, wodurch selbstverständlich die Handhabung einer Feldpolizei geradezu unmöglich ist. Auch ist es einem Hammerböcker Zigeuner gelungen, eine Hoffstelle in der Gemeinde an sich zu bringen, auf welche derselbe, wenn es demselben gepatet werden sollte — im Widerspruche mit der Bauordnung — eine für die ganze Nachbar- schaft sehr feuergefährliche Hütte herstellen würde.

3. Weil, bei der bereits angeführten Art und Weise des Verkaufes von Gründen, worüber kein Grundbuch besteht, aus welchem die Käufer er- sehen werden könnten, oft auch mit Schulden belastete Realitäten veräußert worden, ohne daß der Käufer zur Kenntniß von dem Verkauf und im Besolge auch zu seinem Capitale gelangt wäre, wodurch viele kostspielige Prozesse entstanden sind.

4. Weil das auf sich Beruhelassen in dieser Beziehung zum öffentli- chen Unheile für die ganze Bevölkerung von Großau hätte führen müssen.

5. Weil selbst die Gemeindeangehörigen — den eingeriffenen Unheilen stand einsehend — ohne Unterschied der Nationalität es gewünscht haben, daß diese Modalität der Veräußerung, jedoch ohne ein Näherrecht, wie dieses früher bestanden, einzuführen, vorgeschrieben werden solle, wodurch dem Grundnachbar und jedem Zusassen ohne Unterschied der Nationalität die Ge- legenheit — nämlich wie bei gerichtlichen Veräußerungen — dargeboten wer- den sich um den Grund zu bewerben, durch welche — zum Vortheile der Grund- besitzer — geschaffene Concurrenz der Preis stets ein angemessener sein wird und wodurch nicht nur jede falsche Scham, sondern manche Verlegenheit und mancher Proceß von selbst wegfällt.

6. Weil durch diese Kundmachung selbstverständlich den Gemeindean- gehörigen weder eine Last, noch eine Pflicht im juridischen Sinne auferlegt wird, sondern denselben vielmehr ein Recht eingeräumt wird, welches mit den Bestimmungen des bürgerl. G. B. in keinem Widerspruche steht. Es ist weder beabsichtigt, noch Jemandem durch diese Kundmachung unterlag worden, daß ihm im Grunde des bürgerl. G. B. zustehende Recht der Wahl eines besten Käufers anzuküßeln, und daß er einen Grund nicht an einen Auswärtigen veräußern, oder um die Hälfte des Preises abtreten, oder überhaupt mit seinem Besitzthume nicht machen dürfe, was er wolle.

7. Weil, wenn diese Kundmachung auch im Widerspruche mit den Bestimmungen des bürgerl. G. B. stehen sollte, es den Gemeindeangehörigen nirgends verjagt ist, auf ein Recht zu verzichten und sich formell einer Pflicht zu unterziehen, welche aber dennoch nichts weiteres, als ein Recht ist.

8. Weil, — um die Sache noch weiter zu erläutern, — das bürgerl. G. B. ein octroyirtes Gesetz ist, welchem möglicherweise gerade von Seite des hohen Landtages ebenjowenig eine Gesetzeskraft beigemessen werden könnte, als dem Octoberdiplom und Februarpatent und weil bis zur Durch- führung der Revision eines so großen Gesetzes von 1502 Paragraphen die Gemeinde Großau sich ohnehin mit ihrer Kundmachung gegen kein Gesetz veräußern kann.

Damit jedoch eine das Beste der Gemeindeangehörigen abzielende Anordnung nicht aus einem bloßen Schamgefühl — seine Noth zu ver- raten — unbeachtet bleibe, — wurde diese Kundmachung in der bereits bekannten Form erlassen und zugleich für einen solchen Nichtbeachtungsfalle eine Pönale geschaffen, indem eine Geldstrafe von 5 fl. ö. W. angedroht wurde.

Dieses sind die Gründe, welche die Gemeindevertretung bestimmt ha- ben, von jenem juridischen Scrupel des sehr verehrten Landtagsdeputirten Herrn Hanea Umgang zu nehmen und unter Ausübung des ihr zuzukom- menden autonomen Rechtes mit jener Kundmachung eine vorläufige, pro- visorische Verfügung zu erlassen, welche von allen Gemeindeangehörigen als etwas Erwünschtes mit Freudigkeit angenommen worden ist, ohne daß bis noch auch nur ein Mänschen von Großau den geringsten Schmerz hierüber empfunden hat.

Was nun aber Hanea mit dieser Kundmachung beweisen wollte, ist unerwiesen, der Wortlaut derselben ist gegen ihn, weil dieselbe nicht einer Nationalität, sondern den Gemeindeangehörigen die Gelegen- heit darbietet, Grundstücke zu kaufen, was doch Selbwegs verboten ist.

Der Vorgang bei Handhabung dieser Kundmachung, war ein solcher, daß kein Gemeindeangehöriger eine gegründete Klage vorbringen kann, im Gegentheile ist bereits mancher Romäne, ja selbst Zigeuner von den guten Folgen dieser Kundmachung überzeugt, weil er bereits die Gelegenheit hatte — die ihm sonst nicht dargeboten gewesen wäre — zu kaufen.

Das von Herrn Hanea zur Bekräftigung seiner falschen Ansicht aus- geführte Beispiel, „daß ein Romäne von einem Sachsen einen Grund ge- kauft und von der Gemeindebehörde gezwungen worden sei, sein Geld zu rückzunehmen und den Grund fahren zu lassen, ist — um der Wahrheit die Ehre zu geben, — eine Lüge. Hat man doch nicht einmal den Ham- merböcker Zigeuner geschügt vom bereits besprochenen Hofkaufe abzuhellen. Nachdem es jedoch der Gemeinde Großau nicht gleichgültig ist, daß falsche Gerüchte über dieselbe in einem Landtage und aus Anlaß dessen, durch die öffentlichen Blätter verbreitet werden, nachdem also Herr Hanea, ohne sich von der Wahrheit oder Unwahrheit eines Geschwäges die Ueber- zeugung verschaffen zu haben, — welcher doch von der hohen Wichtigkeit der Bestimmung eines Landtages ganz erfüllt hätte sein sollen, — durch Aus- führung jenes unbegründeten Beispiels, auf Kosten der Gemeinde Großau, um dieselbe in der öffentlichen Meinung herabzubringen, im Landtage ein falsches Gerücht verbreitet hat, — so hat die Gemeindevertretung sich anlie- sam bemüht gefunden, gegen denselben wegen Uebertretung des §. 488 St. G. bei dem competenten Gerichte die Klage zu überreichen.

Großau, am 22. September 1863.

Die Gemeindevertretung. Michael Hoprich, Ortsvorstand. Georg Ebling, Notär.

Siebenbürger Eisenbahn.

Man schreibt dem „P. Vesp.“ aus Wien, 12. October. Nach längerem Stillstand ist die siebenbürgische Eisenbahnfrage wieder in den Vordergrund getreten. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß sich die Chancen für das vom ungar. landwirth- schaftl. Verein ausgegangene Project der Linie Großwardein-Klausenburg-Kronstadt, nebst Abzweigung nach Carlsburg und Hermannstadt, vorzugs- weise günstig gestalten haben.

Durch die persönliche Anwesenheit des Baron de Hirsch wurden im Verlaufe der vorigen Woche die letzten Erfordernisse geregelt, die nothwen- dig waren, um die bezügliche Regierungsvorlage in allen ihren Theilen zu vervollständigen. Die formelle Uebergabe der von dem Banquier-Gonfer- tium Bischoffshelm und Hirsch aus Brüssel, im Verein mit den Grafen Franz und Edmund Zichy, als Mitconcessionären der genannten Linie, aus- gefertigten Eingabe ist heute erfolgt. Die vermeintliche Verzögerung war in den Verhältnissen der natürlichen Entwicklung gelegen.

In der Zwischenzeit ist das weiter vorgeschickte Gegenproject der Arab- Hermannstädter Linie zur Vorlage gelangt. Aber dieser Schritt konnte un- serer Sache keinen Nachtheil bringen, zumal in demselben das kräftigste De- menti zu der aus jenen Kreisen herorgegangenen stereotypen Behauptung gegeben war, daß die Großwardeiner Linie nur mit unerschwinglichen Kos- ten, wenn nicht ganz und gar unausführbar sei. — Unlängst hat Ihr Blatt die hierauf bezügliche Nachricht gebracht, „daß das Concessionsgesuch für Arab-Hermannstadt von Seite des Handelsministeriums zurückgestellt worden sei, mit der Aufforderung, die Ziffer der angeführten Ertragsgaran- tie auf ein annehmbares Maß herabzusetzen, wodurch die betreffenden Ver- handlungen mit der Staatsregierung prorogirt worden seien.“ Auch erwäh- nen Sie, daß die verlangte Ermäßigung von Seite der Concessionäre kaum zu erwarten sei; dies wäre ja mit dem Geschäftnisse gleichbedeutend, daß man in dem ersten Angebote das billige und gerechte Maß überschritten habe. Solche und ähnliche Erwägungen mögen denn die Beratungen der

Vertheilung... Capital... Di... besübliche... Wiener... dast... bewilligt... orre... von... zu consulu... von Reich... unter den... der Siebe... iter wurde... liche siebe... scheinen w... Da... erlieb... standenen... verlichen... Ne... — allerdi... um in Gr... respondenz... schungen... Sie dama... sind. Der... Stuhles... gemeinden... fähigste... rung der... Anführung... seiner Berg... ein Maß... Wie... ist heute... die Herren... pfangen... Die... Allerhöch... Better dem... Aufnahme... rischen St... Die... Allerhöch... der diesjäh... urprünglich... Dotation v... reichlicher... wendung v... vorwender... Zugle... allernächst... aufträge... hufe Allerhö... vollziehen... Kaufwerke... nach erfolg... öffentlich... buet angehö... In da... Sectionsch... Mitglieder... Fieder, de... demiedirect... uer Akademie... Director der... ger t h berm... — A... Graf v. Pal... Kaiser über... Bezirke... — Fr... es scheint, un... tionen zu ge... seit der letzte... ger, Brin, S... Württemberg... aus Leipzig... traulichen... ausgeproche... Nürnberg od... In den Sch... dere darauf... tungen bezg... die drohende... In et... ratzung der... Einladung... — D... dagegen, de... Anlage der... scher Sprach... am Hauscho... landesgerichte... Vorladungen... mit der Vor... stimmt, und... Gauschore a... *) Wir

Art und Weise des Verkaufes, aus welchem die Lasten er-
aus belästere Realitäten verkauft
von dem Verkauf und im
woburd viele kostspielige
dieser Beziehung zum offensa-
Großhan hätte führen müssen
den eingetragenen Uebel-
maltät es gewünscht haben,
ohne ein Näherrecht, wie
werden solle, wodurch dem
bied der Nationalität die Ge-
nerungen — dargeboten wird,
zum Vortheile der Grund-
ein angemessener sein wird
sondern manche Verlegenheit
verständlich den Gemeinbe-
juristischen Sinne auferlegt
geräumt wird, welches mit
nem Widerspruch steht. Es
diese Kundmachung unterlag
B. zutreffende Recht der Wahl
einen Grund nicht an einen
des Preises abtreten, oder
dürfte, was er wolle.
im Widerspruch mit den
es den Gemeinbegehren
schen und sich formell einer
nichts weiteres, als ein
zu erläutern, — das bürgerl.
sicherweise gerade von Seite
gestraft beigemessen werden
ent und weil bis zur Durch-
von 1502 Paragraphen die
machung gegen kein Geiz
beide Angehörigen abzielende
— seine Noth zu ver-
kundmachung in der bereits
in solchen Nichtbeachtungsfall
von 5 fl. 5. W. angebroht
eindeutigkeit bestimmt ha-
verordneten Landtagsdeputirten
r Ausbildung des ihr zukom-
mung eine vorläufige, pro-
Gemeinbegehren als
n worden ist, ohne daß bis
geringsten Schmers darüber
machung beweisen wollte, ist
weil dieselbe nicht einer
börigen die Selbstein-
en, was doch keineswegs
ndmachung, war ein solcher
Rage vorbringen kann, im
st Eigentum von den guten
bereits die Gelegenheit
a wäre — zu kaufen.
seiner solchen Ansicht auf-
Sachen einen Grund ge-
worden ist, sein Geld zu
it — um der Wahrheit
ch nicht einmal dem Ham-
schen Hofsaufe abzuhören.
a nicht gleichgültig ist, daß
ge und aus Anlaß dessen,
adern also Herr Hannes,
des Geschwades die Ueber-
der hohen Wichtigkeit der
sein sollen, — durch An-
den der Gemeinde Großhan,
bringen, im Landtage ein-
eindeutigkeit sich unlieb-
Uebertragung des §. 488
zu überreichen.
Gemeindevertretung.
Michael Hoprich,
Ortsvorstand.
Georg Ebling,
Notär.

Beitheiligten am verfloffenen Freitag beherrscht haben, an welchem Tage die
Ausführung des bestandenen Consortiums für die Arab-Hermannstädter Linie
erfolgt ist. — Was im Weiteren über die angeblichen Anträge englischer
Capitalisten bezüglich einer lebendbürgischen Eisenbahn gerüchtweise verlau-
tete, so haben dieselben in hiesigen Kreisen wenig Beachtung gefunden. Man
ist gewohnt, verlei auf das Gebiet der Concessions speculation zu verweisen*.)

Die „Erd. Post“ vernimmt, daß auch die noch in Klausenburg
befindlichen Obernialärthe die Weisung erhalten haben, sich nach Hermann-
stadt zu begeben, weil 8 Obernialärthe hinfort an den Beratungen des
Wiener Reichsrathes theilnehmen werden.

(Graf Radabdy.) Der lebendbürgische Hofkanzler Graf Ra-
dabdy ist um einen mehrmonatlichen Urlaub eingetreten, welcher ihm auch
bewilligt wurde. Derselbe begibt sich zuerst nach dem französischen Bade-
orte Biarritz, um seine, sich dort zur Cure befindende Gemahlin abzuholen,
und von da nach Paris, um daselbst die Nerze wegen seines Augenleidens
zu consultiren. Während seiner Abwesenheit wird der Herr Vicekanzler Ba-
ron Reichstein die Geschäfte der lebendbürgischen Hofkanzlei leiten.

Man schreibt dem „P. U.“ aus Wien, 13. October. Heute wurden
unter den Abgeordneten die Subscriptionsbogen für das Festessen zu Ehren
der Seidenbäuer ausgegeben. Es geht auf Rechnung der Abgeordneten
und Herrenhausmitglieder, welche daran theilnehmen wollen. Die Mini-
ster wurden heute von Abgeordneten gefragt, ob Sr. Excellenz der könig-
liche lebendbürgische Hofkanzler Graf Radabdy, auf der Ministerbank er-
scheinen werde? Die Antwort war: Selbstverständlich.

Das Justizministerium hat bei dem Oberlandesgerichte in Inns-
bruck erbetene Rathsecretärstelle dem disponiblen Rathsecretär des be-
standenen Oberlandesgerichtes in Hermannstadt Grafen Joseph Melchior
verliehen.

Oesterreich.

Neuzmarkt, Mitte October. Sie haben mich, Herr Redacteur!
— allerdings schon seit geraumer Zeit — erjucht, mich darnach um zu thun,
um in Erfahrung zu bringen, ob etwas Wahres an der Neuzmärker Cor-
respondenz in Nr. 149 dieser Blätter sei. Nach den gewissenhaften Nachfor-
schungen, die ich in dieser Richtung angestellt habe, muß ich annehmen, daß
Sie damals von einem böswilligen Lügner gefälscht worden
sind. Denn es ist nicht nur erwiesen, daß die Oberbeamten des Neuzmärker
Stuhles während der Wahlvorstellungen zum Landtage in keiner der Land-
gemeinden commissivirt haben; sondern es ist auch sicher gestellt, daß eine
fälschliche Abkündigung in den Steuerbüchern zum Zweck künstlicher Verneh-
mung der Wählerzahl von keinem Ortsamte sich erlaubt wurde. Daß die
Anführung der 8000 fl. Entschädigung für den Königsrichter, als Preis
seiner Verzichtung auf die Stelle eines Ober-Gerichtsrathes, gleichfalls nur
ein Märchen sei, wird Ihnen wohl bereits bekannt sein.

Wien, 14. October. (Vom Hofe.) Sr. Majestät der Kaiser
ist heute früh 9 Uhr von Schönbrunn in die Hofburg gekommen und hat
die Herren Minister, dann den Herrn FML. Reichherrn v. Mamula em-
pfangen.

Wien, 15. October. Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit
Allerhöchster Entschlieung vom 27. September d. J. Allerhöchstem Herrn
Vetter dem Feldmarschalllieutenant Erzherzog Stephan die Bewilligung zur
Annahme und zum Tragen des höchsten Ordens verliehen königlich bair-
erischen St. Hubertusordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Wien, 13. October. Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit
Allerhöchster Entschlieung vom 26. September d. J. bei dem Unterbleiben
der zweijährigen Kunstausstellung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die
ursprünglich zu Kunstausstellungskaufmännern für die Belvederegalerie bestimmte
Dotations von Zehntausendfundert Gulden 5. W. zur Unterstützung öster-
reicherischer Künstler, theils durch Bestellung von Werken, theils durch Zu-
wendung von Geldzuschüssen behufs der Ausführung größerer Aufgaben
verwendet werde.

Zugleich haben Sr. k. l. Apostolische Majestät den Staatsminister
allergnädigst zu ermächtigen geruht, die definitive Ertheilung solcher Arbeits-
aufträge und Geldzuschüsse, und zwar über Vorschlag eines zu diesem Be-
hufe Allerhöchst speciell eingetretten Comite's im eigenen Wirkungsbereiche zu
vollziehen, und huldreichst gestattet, daß die durch Bestellung gewonnenen
Kunstwerke, insofern sie nicht für die Belvederegalerie erworben werden,
nach erfolgter Ausstellung in jenen Kronländern bleibend untergebracht und
öffentlich aufgestellt werden, denen die betreffenden Künstler durch die Ge-
burt angehören.

In das erwähnte Vorschlagscomite wurden unter dem Voritze des
Sectionschefs im k. l. Staatsministerium Karl Eblen von Lewinsky als
Mitglieder der Referent für Kunstangelegenheiten, Sectionsrath Dr. Gustav
Heider, der Universitätsprofessor Rudolf von Etzelberger, der Ma-
demiedirector Christian Kuben, die Professoren der Malerei an der Wie-
ner Akademie Joseph Ritter von Führich und Karl Rahl, endlich der
Director der Gallerie im k. l. Belvedere, kaiserlicher Rath Erasmus En-
gerth berufen.

(Personalnachrichten.) Der k. ungar. Statthalter Herr
Graf v. Pallfy wird dieser Tage hier eintreffen, um Sr. Majestät dem
Kaiser über die Wahrnehmungen seiner in den vom Nothstande bedrängten
Bezirken Ungarns gemachten Reize persönlich Bericht zu erstatten.

Freiherr v. Lerchenfeld ist in Wien angekommen, wesentlich wie
es scheint, um in der deutschen Reformangelegenheit persönliche Informa-
tionen zu gewinnen. Die deutsche Frage steht auch bei uns namentlich
seit der letzten Anregung wieder auf der Tagesordnung. Die Herren Ver-
ger, Brinz, Kuranda und Rechbauer haben nämlich Briefe zum Theil aus
Württemberg, welche von Probst und von Schaffle herühren, zum Theil
aus Leipzig von Wuttke erhalten, in welchen der Wunsch nach einer ver-
traulichen Besprechung zwischen Vertrauensmännern der zweiten Kammer
ausgesprochen, und die genannten Herren zu einer solchen — etwa nach
Nürnberg oder einer anderen festzustellenden Stadt — eingeladen wurden.
In den Schreiben — es sind durchaus Einzelschreiben — wird insbeson-
dere darauf hingewiesen, daß man im westlichen Deutschland Kriegsbefürch-
tungen hege, und daß eine Förderung des deutschen Einigungswerkes durch
die drohende Lage dringend geboten sei.

In einer am verfloffenen Sonntag bei Dr. Berger abgehaltenen Be-
rathung der genannten vier Reichsrathsabgeordneten wurde beschloffen, der
Einladung Folge zu leisten.

Der Recens des Redacteurs der „Mor. Zeits.“ Herr Fr. Uman,
dagegen, daß ihm die Vorladung zur Schlußverhandlung über die
Anlage der Staatsanwaltschaft wegen mehrerer Preßvergehen in deut-
scher Sprache zugeht, in Folge seiner Weigerung, dieselbe anzunehmen,
am Hauptthor angeschlagen wurde, ist vom k. l. mährisch-schlesischen Ober-
landesgerichte abgewiesen worden, weil die Ausfertigung von gerichtlichen
Vorladungen in jener Sprache, in welcher die Anlage überreicht wurde,
mit der Vorschrift der Ministerialverordnung vom 22. Juli 1861 überein-
stimmt, und um die Zustellung nicht zu vereiteln, jöhm jene Schrift am
Hauptthore angeschlagen werden mußte.

*) Wir bemerken ausdrücklich, daß man das Alles dem „Pester Lloyd“ schreibt.
D. R.

Gratz, 12. October. Gestern hielt eine bedeutende Anzahl steieri-
scher Landtags-Abgeordneter eine vertrauliche Besprechung über die deutsche
Reformfrage. Es wurde ein Programm aufgestellt und beschloffen, den
nächsten deutschen Abgeordnetentag zahlreich zu besenden.

Leinberg, 9. October. (Ein Erlaß der Finanz-Landes-
Direction.) Die Kaiserliche Kronsta veröfentlich eine Verordnung der
galtzischen Finanz-Landes-Direction, in welcher die Thatsache constatirt wird,
daß die Abgaben, zumal von den Großgrundbesitzern, im letzten Steuerer-
mine äußerst lässig entrichtet wurden. Diese schlechten finanziellen Resultate
seien eben so auffallender, als es nicht unbekannt sei, daß namentlich
die Großgrundbesitzer mit bedeutenden Beträgen die Revolution im Nach-
barlande unterstützten. Man werde umsoweniger Schonung üben, als die
Verichte, welche allerorten einfließen, eine vortrefliche Ernte constatiren.

Deutschland.

Berlin, 13. October. Der heutige „Staatsanzeiger“ veröfentlich
eine allerhöchste Ordre, wornach der 18. Oct. als fünfzigster Jahrestag
des Schlags bei Leipzig durch Festgottesdienst in allen Landestirchen ge-
feiert werden soll.

Berlin, 14. October. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Die heutige
Conseilung, wegen welcher der König beschleunigt zurückgekehrt ist, dürfte
leblich durch auswendige Angelegenheiten veranlaßt worden sein.“

Die „Norddeutsche Ztg.“ bringt den Wortlaut der Antwort des Kö-
nigs auf eine Eingabe der Vorgemeinde Strigrund, batirt Baden, 8.
October. Darin heißt es unter Anderem: „Wenn die Gemeinde bei den
Wahlen Treue bekunden will, so kann dies nur durch die Wahl solcher
Männer geschehen, welche den festen Willen haben, meine Minister in der
Durchführung der ihnen übertragenen Aufgabe zu unterstützen. Ein feind-
liches Verhalten gegen meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen
meine Person nicht vereinigen, denn die Minister sind durch mein Ver-
trauen in ihre Stellungen berufen. Das Volk, dessen Durchführung ich
ihnen vor allem aufzutragen habe, ist die Festhaltung der Heeresdisciplin-
gen, welche ich für die Sicherheit des Vaterlandes und die Erleichterung
des Dienstes der älteren Wehrmänner nützlich und gerecht erkannt habe.
Sobald dieses Ziel erreicht ist, wird der Friede im Lande sich neu und
dauernd begründen und die Ausführung meiner Absichten für die weitere
geistliche Entwicklung der Geseßgebung auf dem Boden der Verfassung,
gesichert.“

Aus München, 12. October, wird dem Botschafter von einem
hochgeachteten bairischen Staatsmanne geschrieben: „Das Protokoll ist
gefertigt — Oesterreich kann mit dem Erfolge wohl zufrieden sein, denn es
ist ein vollkommenes Einverständnis unter den hier vertretenen Zollvereins-
staaten über ihre Haltung auf der Berliner Zollconferenz zu Stande ge-
kommen. Man hat sich über eine solche Haltung geeinigt, durch welche
die Beziehungen dieser Staaten zu Oesterreich in keiner Weise alterirt wer-
den sollen. Das Protokoll enthält die gemeinsame Bestimmung, Man-
ifestation. Herr v. Bar, und der Bevollmächtigte Hannover's, welcher Anfangs
Bedanken zu haben schien, bindende Verpflichtungen einzugehen und um die
Vorschläge zu hören gekommen zu sein erklärte, hat ebenfalls das Proto-
koll unterschrieben. Ebenso Herr Bode, der Bevollmächtigte Kassels.
Ihr Bevollmächtigtter Freiherr v. Kalberg wird noch längere Zeit
hier verweilen, da sehr die Tariffragen erörtert werden.“

Großbritannien.

Eine Depesche aus Irland bringt die Nachricht von dem am 8.
d. M. erfolgten Tode des Erzbischofs von Dublin Dr. Whately. Der
ehrwürdige Prälat war 76 Jahre alt geworden. Im Jahre 1821 machte
ein von ihm anonym herausgegebenes Werk „Historische Zweifel über Na-
poleon Bonapartes“ großes Aufsehen; er ging darin soweit, selbst die Er-
stling Napoleons zu läugnen, und als inzwischen der Tod des Kaisers be-
kannt geworden, verübertete er in der zweiten Ausgabe seiner Schrift mit
feierlicher Würde, die Zeitungen hätten es in Folge jenes Citirf für ange-
messener befunden, ihr „Phantom“, indem sie es sterben ließen, aus der
Welt zu scharfen. Das Ganze war nur eine mit Geiz durchgeführte
Satyre gegen einen wunderläugenden Essay Hume's. Seine bekanntesten
Werke erschienen 1826 und 1828.

Aus London wird vom 11. October geschrieben: „Das hohe
Interesse, welches unsere Regierung an den deutschen Angelegenheiten nimmt,
hat wie Sie wissen, das Cabinet von St. James zu einer vertraulichen
Meinungsausäußerung in Wien und Berlin bezüglich der Stellung der beiden
Großmächte in der Reformfrage geführt. Nach allem was wir über diese
Rathschläge hören, dürften dieselben in gewisser Beziehung gerade in Oe-
sterreich nicht unangenehm berühren, denn unser Cabinet hat sich dahin
ausgesprochen, daß das Prinzip der Delegation dem der directen Wahlen
vorzugiehen sei. Auch in hiesigen deutschen Kreisen, in welchen sich Oester-
reich durch seine Reform-Initiative große Sympathien erworben, ist man
derselben Ansicht und hat man diese in den letzten Wochen in „Said's
Hotel“, das gewissermaßen das Clubhaus der hiesigen deutschen Einheits-
freunde ist, wiederholt versecten hören. — Der rege briefliche Verkehr zwi-
schen Lord Palmerston und dem Kaiser Napoleon, der jetzt lebhafter denn
je ist, gibt dem Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritte des Staatsse-
cretärs neue Nahrung.“

Frankreich.

Paris, 14. October. Der heutige „Moniteur“ meldet; „Fürst La-
tour d'Auvergne ist zum Botschafter in London, Graf Sartiges zum Bot-
schafter in Rom, Baron Malaret zum Gesandten in Lurin, Ferrieres-Lava-
yer zum Gesandten in Brüssel, Graf Kaiser zum Gesandten in Hannover
und Vicomte d'Herz zum Gesandten in Darmstadt ernannt.“

Ein Schreiben des Kaisers dankt dem Baron Gros für seine Hin-
gebung, indem er durch Uebernahme des Postens in London den Augen-
blick seines Rücktritts vertagt hat. Heute, sagt der Kaiser in dem Schrei-
ben, gestatten mir die Umstände, Sie von diesem Posten zu entheben.“

Der „Moniteur“ constatirt, daß der Tod Villault's ein ungeheurer
Verlust für Frankreich sei.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 9. October, wird geschrieben: Das französische
Telegramm, welches am 29. v. M. einen Neutralitätsbruch durch den Com-
mandanten eines österreichischen Kriegsschiffes meldete, bezieht sich auf einen
höchst unbedeutenden Vorfal in Lurin Severin. Einige Matrosen eines k. l.
Kanonenbootes waren in die Stadt bewilligt worden, und hatten, wie dies
bei solchen Gelegenheiten vorkommt, ein Glas zu viel getrunken, ohne jedoch
andere Excesse zu machen, als daß einer derselben sein Pistol in die Luft
abfeuerte; keineswegs aber wie das Telegramm meldete, auf einen Polizist-
beamten. Die Despolizei fand sich indessen dadurch veranlaßt, den betref-
fenden Matrosen in das Gefängniß führen zu lassen. Der Commandant
des Schiffes, der die Veranlassung dazu wohl etwas unbedeutend finden
mochte, entsendete eine Parouille, und ließ den gefangenen gehaltenen Ma-
trosen reclಾಮiren. Derselbe war allerdings bewaffnet, machte indessen von
den Waffen durchaus keinen Gebrauch. Der Districtspräsident indessen berich-
tete den Vorfal nach Bukarest, die hiesige Regierung fand sich veranlaßt,
bei der k. l. österreichischen Regierung eine Reclamation zu machen, und
der kaiserliche Agent, Baron Eder, hat über die Angelegenheit an seine
Regierung berichtet.

Die Käuereien in den Donaufürstenthümern, welche früher sehr sel-
ten waren, nehmen in der letzten Zeit auf eine Bedenklich erregende Weise
zu. In dem Zeitraum von wenigen Monaten wurde die Post dreimal
beraubt. Vor wenig Tagen wurde der Silwagan, welcher die Postverbindung
zwischen Bukarest und Kronstadt herstellt, ganz in der Nähe von Bukarest,

in dem Walde von Meriania durch eine Räuberbande überfallen, und die
Passagiere wurden ausgeplündert und mißhandelt. Die eiserne Gelbaffe in-
dessen, in welcher sich gegen 15 000 Ducaten befanden haben sollen, konnte
von den Räubern nicht geplündert werden, weil der Conduccur die Gei-
steszegenwart hatte, den Schlüssel zu derselben im Augenblick des Ueber-
falls von sich zu werfen. Die Gasse war zu stark, um sie zu zerbrechen,
und zu schwer, um sie mitzunehmen.

Der Generalprocurator des Cassationshofes hat gegen das Urtheil,
welches den Chef-Redacteur des „Romanul“, Herrn Rosetti, freigesprochen,
Berufung eingelegt.

In vergangener Woche sind in den Donaufürstenthümern drei höhere
türkische Offiziere angekommen, um für ihre Regierung Pferde zu kaufen;
die moldau-walachische Regierung aber hat denselben die zu dem Zwecke
nachgesuchte Autorisation verweigert.

Rußland.

Aus Warschau wird geschrieben: Glaubwürdigen Privatnach-
richten zufolge nimmt die Bewegung im Kaukasus eine für Rußland immer
drohendere Gestalt an und dies um so mehr, als einerseits die Kaukasier
von der Türkei aus vielfach unterstützt werden, andererseits Rußland sich
auf seine Kaukasus-Armee weniger verlassen kann. Nach dem bekannten
russischen Systeme hatte man nämlich dorthin besonders polnische Regimen-
ter und Officiere versetzt, deren Verwendung in Polen bedeutlich erwichen,
unter diesen aber zeigte sich eine massenhafte Desertion, so, daß die Licher-
keiten unter ihren Führern zahlreiche polnische, ehemals in russischen Dien-
sten gestandene Officiere zählten. Selbst der Oberbefehlshaber soll ein Pole
und ehemaliger russischer Officier Namens Komalewski sein. In Folge des-
sen wurden mehrere Regimenter der Kaukasus-Armee ins Innere Rußlands
an Stelle der 10. Division versetzt, welche wieder nach Polen geseudet
wurde. Allein auch diese Division ist eine aus Russen und Polen gemischte
und aus deren Verwendung in Polen (wie es verlautet, soll dieselbe längs
der galtzischen Grenze aufgestellt werden) schließt man, daß es schon sehr
gerühndert sein, als sich Rußland auch zu starken Truppenconcentrationen in
der Ukraine in Bessarabien (wo man erneuerte Einfälle polnischer Legionen
befürchtet und wo außerdem die türkischen Rüstungen polnischer Erregung)
und in Finnland genöthigt sieht. In Bessarabien sollen bereits 50,000
Mann russischer Soldaten stehen. Ein ebenfalls deutlicher Beweis der nicht
ausreichenden Menge an verfügbaren und verlässlichen Truppen ist die fort-
währende Verwendung der Giltcorps (Garde und Grenadiere) in Polen.
Die Berechnungen der russischen Streitkräfte durch russische Journale sind
daher kaum immer wahrheitsgetreu und noch weniger Bedeutung dürfte bei
diesen Verhältnissen den journalistischen Combinationen beizumessen sein, als
handelt es sich bei der Truppenlocalation an der galtzischen Grenze um
eine gegen Oesterreich gerichtete Demonstration oder Bedrohung. (O. G.)

Nach Mittheilungen aus Warschau soll General Berg in Folge
einer Differenz mit dem General Koff nach Petersburg abgereist sein. Die
ferner berichtet wird, soll sowohl nach Kurland, Liefland und Litthauen
zur Befestigung der Grenze an der Däse, als auch nach Congresspolen zur
Befestigung der Grenze gegen Galizien viel russisches Militär im Anmarsche
sein. In Krakau dauert, wie uns neuerdings gemeldet wird, das Zustö-
men polnischer Familien aus Warschau und dem Königreiche Polen noch
immer fort, sämmtliche Hotels sind überfüllt und der Mangel an Privat-
wohnungen wird immer größer. (O. G.)

Kunstnachricht.

Es scheint, als sollte der Schluß der diesjährigen Saison die kunst-
sinuigen Bewohner dieser Stadt mit mehr Bedauern erfüllen, als es viel-
leicht je zuvor der Fall gewesen ist.

Es gelang nämlich Herrn Director Hama, die gefeierte Längerin
Albina di Rhona von dem königl. St. James Theater in London, auf
einen kurzen Gastrollen-Gitrus zu gewinnen, wodurch er sich gewiß das
dankbare Andenken des Publicums im hohem Grade verdient hat.

Nabe dem Orient, an den pittoresken Donaufürstenthümern geboren,
doch von Schule und Erziehung Französin, entzückte diese lieblichste Prie-
sterin Terpsichorens bisher fast ganz Europa, von den blumigen Ufern des
Manganarees, wo sie ihren Ruf begründet, bis an die nebligen der Tempe,
von den sonnigen Küsten des Mittelmeeres bis zu den sturmumbräunten der
Nordsee, durch den Zauber ihrer Erscheinung und durch ihre kaum je zu
vortretenden Leistungen, welche ihr von einer Seite den Namen der Sou-
veräntätängerin, von anderer jenen der „Fascination“ (der Verzaubernden)
verschafften. Die britischen Inseln sind die eigentliche Wiege ihres Ruh-
mes, denn in der ungläublich kurzen Zeit von kaum drei Jahren trat sie
in der Weltstadt London und in den Residenzen Liverpool, Edinburgh und
Dublin zusammen „817“ Male auf.

Unser Lob erweist sich als überflüssig, theilen wir nur im Auszuge
mit, was das Londoner Weltorgan, die Times vom 1. Dezember unter
dem Artikel St. James Theater äußert:

Das junge Mädchen aus Serbien, Fräulein Albina di Rhona, welche
alle Eigenschaften einer vollkommenen Längerin mit jenen einer ausgezeich-
neten munteren Liebhaberin vereint, macht so eben reizende Fortschritte in
der Kunst des Publicums und es ist nur eine Meinung, daß sie der höchste
Inbegriff einer Künstlerin ihres Genres, ein neues Phänomen ist. Fräulein
di Rhona belebt durch ihren Tanz die Gefühle, welche sie so schalkhaft
mit ihren Lippen ausgesprochen und so klar erläutert hat durch den wun-
dervollen Ausdruck ihrer Augen; sie spricht gleichsam durch die Leichtigkeit
und Grazie ihrer Bewegungen, und der eigentliche Reiz, der allem ihren
Lohn gegeben, ist eine beinahe kindliche Lebhaftigkeit, sie pulst durch ihren
Dialog, sie strahlt von ihrem reizenden Gesichtchen wieder und läßt ihren
Tanz nicht sowohl ein Werk der Kunst, als die Aeußerung einer freien un-
bewußten Natur erscheinen.

Für die Abgebrannten in Marktschellen sind eingegangen:
Von Frau Caroline Weindel 2 fl. — fr. 3. W.
Uebertrag aus Nr. 241 34 fl. — fr. „ „
Zusammen. 36 fl. — fr. 3. W.

Für Heidendorf:
Von Frau Caroline Weindel 1 fl. — fr. 3. W.
Uebertrag aus Nr. 240 7 fl. — fr. „ „
Zusammen. 8 fl. — fr. 3. W.

Für Honigberg:
Von Frau Caroline Weindel 1 fl. — fr. 3. W.
Der Betreger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu
quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course
an der k. l. öffentlichen Börse in Wien
am 17. October 1863.
(Schluß-Course in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metallanlehen	75	55
5% National-Anlehen	81	75
Banctacten	791	—
Crebitacten	186	80
Staats-Anlehen 60er	57	95
Wechsel.		
Silber	112	25
London	111	80
Gold.		
Dulaten	5	34 1/2

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

3. 3. 1006. 1863. 3-3
Concurs.
 Zur Befugung der erledigten Gemeinde-Notarstelle in Selstie, womit außer einigen kleinen Nebeneinkünften, ein fixer Gehalt von 300 fl. d. W. verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.
 Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Besuche **binnen 4 Wochen** beim gefertigten Inspektor einzubringen.
 Herrmannstadt, den 15. October 1863.
 Das Kreis-Inspektorat.

Recitationen.

3. 3971/Er. 1863. 2-3
Edict.
 Dem Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht Herrmannstadt wird kundgemacht, es sei über Ansuchen der Frau Friederike Albrich, vertreten durch Landesadvocat Dr. Guist, in der Rechtsache wider Johann Bordan, Webermeister aus Herrmannstadt, zur Herbeibringung einer Rest-Forderung von 254 fl. 13 kr. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Herrn Johann Bordan gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: 1 Clavier, Möbel

und alte Weine gewilliget, der 1. Termin hiezu auf den **23. October**, der zweite auf den **3. November 1863**, jedesmal Vor- und Nachmittags, in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Exekuten festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntnig gesetzt, daß bei dem zweiten Termine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungswerte in der hierämlichen Kanzlei Einsicht und Abschrift zu nehmen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erstehung baar zu erlegen sei.
 Herrmannstadt, am 8. October 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

3. 3. 1149. 1863. 2-3
Kundmachung.
 Da die mit hierämlicher Kundmachung vom 22. September l. J. auf den 12. October l. J., in der Gemeinde Resinar angeordnete versteigerungsweiße Verpachtung des Resinarer Holzschlages Valea Canai ob Mangel an Pachtlustigen nicht vorgenommen werden konnte, so wird hiemit eine 2. Recitation auf den **24. October l. J.**, Vormittags 10 Uhr, in der obgenannten Gemeindekanzlei angeordnet.
 Pachtlustige wollen sich demnach am bestimmten Tage mit einem 5% Badium in baarem Gelde und

den sonstigen zur Cautionsleistung nöthigen Erfordernissen im bezeichneten Locale einfinden, wo die Pachtbedingungen auch bis dahin eingesehen werden können.

Die Recitation beginnt mit dem Ausrufungspreise per 80 kr. d. W. per Klafter.

Herrmannstadt, den 16. October 1863.
 Das Resinarer Inspektorat.

3. 2328. 1863. 2-3
Kundmachung.
 Am **24. October 1863**, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Kleinschütz-Vollerei-Alstraße das Mauthgefäß derselben für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1865 im Licitationewege verpachtet werden, welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnig gebracht wird, daß der Ausrufungspreis nach Maßgabe des bei der vorigen Verpachtung erzielten Pachtbillsings mit 3000 fl. festgesetzt worden ist, die Pachtbedingungen vor der Licitation aufzulesen werden, dieselben übrigens auch bis dahin, sowohl bei diesem Stuhlamente als auch bei dem Fogarascher Districte-Officiate eingesehen werden können, und daß die Pachtnehmer vor Beginn der Licitation ein 10% Badium in baarem Gelde zu erlegen und der Ersteher die Cautions längstens binnen 8 Tagen vor der Zuteilung der Licitations-Grledigung oder vor der kontraktmäßigen Antrage der Pachtung falls die Licitations-Grledigung vor dieser Zeit nicht zugestellt werden

solte beizubringen hat, widrigenfalls auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Licitation ausgeschrieben werden wird.

Großschent, am 13. October 1863.
 Das großschentler Schulamt.

3. 753/Ind. 1863. 3-3
Edict.

Vom Magistrat der l. freien Stadt- und des Stuhles Broos als Concursbehörde wird hiemit kundgemacht, daß das zur Friedrich und Catharina Wellmann'schen Concursmasse gehörige, zu Broos in der Kefengasse sub 229 gelegene, hochhohe Haus, bestehend aus 15 Wohnzimmern, 4 Küchen, 4 Speiskammern, dann einem Spiritus-Dampfpfarrat, nebst den dazu gehörigen Localitäten, Frucht- und Magazinen und großen Stallungen, im Schätzungswerte von 20140 fl. österr. Währung im Versteigerungswege hintangegeben werden wird, wozu die Tagfahrten auf den **28. December 1863** und **28. Jänner 1864**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle mit dem angeordnet worden sind, daß die Realität bei der zweiten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.
 Die äußerst günstig gestellten Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
 Broos, am 25. September 1863.
 Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.
 Heute Montag, den 19. October 1863, unter der Direction des H. Hama.
 Zum Vortheile der Schauspieler Katharina Jordis.

Zum ersten Male:
Ein Autograf.
 Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Alexander Bergen.

Hierauf:
 Zum ersten Male:
Eine verfolgte Unschuld.

Original-Pose mit Gesang in 1 Akt, von Anton Langger, Verfasser des „Vom Juristentag“, „Unter schlagen gewesen und nun zu Stande gebracht“ etc. etc.
 Zum Schluß:
9, 12, 47,
 oder:

Die Rekrutierung in Krähwinkel.
 Pöste mit Gesang in 1 Akt, von E. Treumann.

Die erste Pöste „Ein Autograf“ ist Repertoirestück des Hofburgtheaters und an allen bedeutenden Bühnen Deutschlands mit großem Beifall aufgenommen worden.

Die „verfolgte Unschuld“ empfiehlt sich schon durch den Namen des Verfassers. Langger ist ebenfalls Verfasser des „Juristentags“, „Wiener Freiwillige“ und vieler anderer beliebter Volksstücke.

Die „Rekrutierung in Krähwinkel“, Pöste von Treumann, ist zu bekannt, um dieselbe noch dem Publikum empfehlen zu müssen, und so erübrigt nur noch schließlich der Wunsch, daß die verdientvolle Benefiziantin, welche eine so gute Wahl zu ihrer heutigen Benefice getroffen hat, für ihre bisherigen Bemühungen durch einen recht zahlreichen Besuch des Theaters in solchem Grade ausgezeichnet werde, wie ihre Leistungen es verdienen und ihre Beliebtheit es mit Recht erwarten läßt.

Theater-Nachricht!

Es ist mir sehr angenehm, daß **Fräulein Albina di Rhona**, erste Solotänzerin am Theater Royal St. James in London, für 3 Gastreisen zu gewinnen. — Dieselbe trifft Sonntag hier ein. Dienstag die erste Vorstellung.

Vormerkungen für Logen und Sitze werden von heute an in der Theaterkanzlei bereitwillig entgegen genommen.

Achtungsvoll
Eduard Hava,
 Direktor der vereinigten Theater von Herrmannstadt und Kronstadt.

Anzeige.

Das Haus No. 356 sammt Garten, in der Reißbachgasse, welches sich wegen der in der Nähe befindlichen Eisen-Anstalt zu verschiedenen Geschäften vorthellhaft eignet, ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft wird erteilt in der Bürgergasse No. 471, im 1. Stock.
 Herrmannstadt, am 18. October 1863.

Clavier-Unterricht.

Ein durch mehrere Jahre hindurch ausgebildeter Clavierlehrer beehrt sich einem P. T. Publikum anzugeben, daß er hierin Stunden gegen ein sehr billiges Honorar täglich zu erteilen in der Lage ist.
 Näheres auf dem kleinen Platz bei Herrn Fried. Pfingstgraeff, in der Handlung zu erfragen.

Neueste wiederum mit Gewinnen vermehrte Große Geldverlosung

von **2 Millionen 450,000 Mark,** in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt von der Regierung der freien Stadt Hamburg.

Ein Original-Los kostet	8 fl. d. W.
Ein halbes	4 fl. "
Zwei viertel	2 fl. "
Bier achtel	1 fl. "

Unter **18,500 Gewinnen** befinden sich Haupttreffer von Mark **200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 7mal 10,000, 2mal 5000, 2mal 6000, 4mal 5000, 5mal 4000, 30mal 3000, 50mal 2000, 5mal 1500, 5mal 1200, 105mal 1000, 105mal 500, 5mal 300, 105mal 200** etc. etc.
 Beginn der Ziehung am 21. d. M.

Um der fortwährend sich steigenden Nachfrage nach diesen beliebten Original-Losen (keine Promessen), welche nicht allein von der Staats-Regierung garantirt, sondern deren Ziehung auch von derselben beaufsichtigt wird, zu genügen, hat man sich genöthigt gesehen, die Losanzahl und demzufolge auch die Gewinne bedeutend zu vermehren.

Unter meiner in weitester Ferne bekanntesten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:
„Gottes Segen bei Cohn!“

wurde im verfloßenen Jahre 2mal und zwar am 25. Juli zum 18. Male das größte Los und im Laufe dieses Jahres 4mal der größte Hauptgewinn bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge werden gegen Einzahlung des Betrages in allen Sorten Papiergeld oder Fremdenmarken prompt und verschwiegen ausgeführt, und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinnregister sofort nach Entscheldung zu.

L. Sams. Cohn.
 Bankier in Hamburg.

Die Zeit läuft ab,

in welcher heute noch der Beitritt in die Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt möglich ist. Der letzte October beschließt die Möglichkeit zum Beitritte für ein ganzes Jahr.

Wer daher die großen Vortheile welche dieses auf keiner Privat-Spekulation beruhende Institut seinen Theilnehmern zu gewährt, sich oder seinen Lieben zuwenden will, möge eilen mit dem Beitritte, um nicht ein volles Jahr umwiebe bringlich zu verlieren.

Auch wollen die mit dem Jahresbeitrage etwa noch rückständigen verheiratheten Mit-

glieder denselben noch vor Ablauf des October-Monats beirichten, um nicht namentlich durch die Züning daran erinnert, oder gar eines Pensions-Jahres verlustig zu werden.

Die Ordnung und das Interesse des ganzen Vereines erfordert die strengste Einhaltung des Beitritts, wie des Einzahlungs-Schritttermines ohne Unterschied der betreffenden Personen.

Kronstadt, den 8. October 1863.
 Die Direktion der Kronstädter (3) allgemeinen Pensions-Anstalt.

Am 1 November d. J.

Königlich Schwedischen Staats-Eisenbahn-Anlehens

25 000	4	20 000	3	18 000	2
16 000	2	15 000	3	14 000	8
12 000	22	10 000	3	8 000	3
7 000	5	6 000	19	5 000	2 500
5	2 000	70	1 000	etc. etc.	

1 Los mit Gewinnnummer für obige Ziehung gültig kostet 1 fl. 50 kr. d. W., 6 Stück 8 fl., 13 Stück 15 fl. gegen Einzahlung des Betrages in recommandirten Briefen.

Gefällige Aufträge hierauf werden prompt und gewissenhaft ausgeführt und die Ziehungslisten kostenfrei zugesandt durch die Staatseffecten-Kassirung von **Joh. Georg Lussmann jr.** in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeige.

Bei Theodor Steinhausen, Buchhändler in Herrmannstadt, ist so eben angekommen und zu haben:

(Werte in österr. Währ.)
 Die sieben heiligen Sacramente der christlichen Kirche in der Form des Katechismus. Dargestellt von einem Beipflichter. Mit Erlaubnis des fürherzoglichen Ordinariats. Wien, 1863. 42 fr.

Cesare, Don Wilhelm de. Leben der ehrwürdigen Gottesdienerin Marie Christine von Savoyen, Königin beider Sicilien. Aus dem Italienischen von Einflieger von Dindoff. Wien, 1863. 1 fl. 20 fr.

Schulz, Emil. „Maucherlei Gaben und Ein Geist.“ Eine homiletische Vierteljahrsschrift für das evangelische Deutschland. Unter besonderer Mitwirkung vieler namhafter Prediger herausgegeben. Wiesbaden, 1863. Dritter Jahrgang. 1. Heft. Prämumerationspreis für 4. Heft 5 fl.

Ch. H. Rind's Bräutchen. Wohlfeile Ausgabe der schönsten Vorspiele zu den gebräuchlichsten Choralen der evangelischen Kirche. Ausgewählt und neu herausgegeben von Wilhelm Greef. Zweite Auflage. 1. und 2. Heft. Offen 1 fl. 76 fr.

Vaupie, Ludwig. Anfangsgründe der Theorie in der Musik, kurz und faßlich dargestellt. Zweite verbesserte und viel vermehrte Auflage. Wele, 1861. 20 fr.

Ranke, C. Erstes Lesebuch beim Gesangsunterricht nach Noten für Schule und Haus. Leipzig und Weidau. 21 fr.

Möszl Lajos. Viedertrag für Schulen. Dalkuzer iskolak számára. Gyűjtötte és nagyobbrészent több hangra alkalmazta. Kőszegen, 1861. 50 kr.

Schmölzer, Jacob Eduard. Volkslieder aus Steyermark. Leipzig und Weidau. 90 fr.

Leipold, K. W. u. A. Der Gesangs-Komiker. Ausgewählte Complets, Einlagen, Duoblets mit Melodien und Pianoforte-Begleitung. Nach gebrauchten und handschriftlichen Quellen herabgeschrieben. 11. Band. Leipzig, 1863. 70 fr.

Horn Julius. Das Königreich Ungarn, seine Geschichte, Verfassung und seine gegenwärtigen Zustände. 1.-3. Heft. Pest, 1863. 1 fl. 20 fr.

Hornpausch, Victor. Geschichte von Ungarn. Für die Jugend zur Selbstbelehrung, wie auch zum Schulunterricht. Zweite unveränderte Ausgabe. Pest, 1863. 80 fr.

Actenmäßige Darstellung der Verhältnisse der germanischen Völker in Österreich, dann der illyrischen National-Congresse und Verhandlungssynoden. Wien, 1861. 50 fr.

Korenst, Johann Konstantin. Ein Blick auf Spanien und die Spanier unter der Botmäßigkeit der maurischen Araber. Fragmente aus den Geschichtswerken des Don Diego Hurtado de Mendoza, Padre Don Juan Mariana, Don Francisco de Vitoria y Conde, Don Pedro de Martyro und Don Modesto Lafuente. Wien, 1864. 80 fr.

Rugby, Andreas. Die Einrichtung und die Construction aller gezogenen Geschütze. 1. bis 3. Lieferung. Mit 5 Tafeln. Wien, 1863. 2 fl. 52.

Keller, Ernst. Wusterrammlung deutscher Gedichte. Für Schule und Haus. Gesammelt und methodisch zusammengestellt. Dritte Auflage. Berlin. 36 fr.

Schönwert, Dent an mich. Eine Sammlung der schönsten Stellen aus den Schriften der vorzüglichsten Dichter. Dritte Auflage. Berlin. 1 fl. 20 fr.

Vierhoff, Heinrich. Goethe's Leben. Erster Theil. Dritte verbesserte und reichhaltigere Ausgabe in 4 Bänden. (Mit Goethe's Portrait nach May's Delgemälde.) Stuttgart, 1864. 28 fr.

Ullrich, Alexander. Mojart's Leben und Werke. Neu bearbeitet und wesentlich erweitert von Ludwig Gantzer, Professor. Zweite Auflage. Erste Lieferung. Stuttgart, 1864. 28 fr.

Theodor Körner's sämtliche Werke. Ersten Bandes erste Hälfte. Berlin. 42 fr.

Stubebrand, Dr. Moriz v. Handbuch des österreichischen Handels-Rechtes. Mit besonderer Rücksicht auf das praktische Bedürfnis bearbeitet. Wien, 1863. 4 fl. 50 fr.

Wagner, Johannes Rudolf. Jahres-Bericht über die Fortschritte und Leistungen der chemischen Technologie und technischen Chemie. Aelter Jahrgang. Mit 14 Holzschnitten. Leipzig, 1862. 7 fl. 20 fr.

Földvárcsuz, Dr. Carl. Handbuch der physiologischen Chemie mit Rücksicht auf pathologische Chemie und analytische Methoden. (Mit vier Tafeln.) Wien, 1863. 8 fl.

Neumann, S. Der schnelle Ungar, oder drei Lehrjahre für den ersten Unterricht im Ungarischen und Deutschen, und dem Notwendigen aus der Grammatik, der Arithmetik und der Geschichte der ungarischen Sprache. Als Lehr- und Sprachbuch herausgegeben. Dritte Auflage. Pest, 1863. 20 fr.

Deutsche Sprachlehre mit zahlreichen praktischen Aufgaben und Übungen. Ein Lehr- und Hilfsbuch bei dem Unterrichte der deutschen Sprache mit ganz leichter Uebersicht auf die vorgeschriebenen Schulbücher. Von einem praktischen Schulmanne. Zweite Auflage. Stuttgart, 1864. 60 fr.

Große Staats-Gewinn-Verlosung.

Es findet in jedem Monat eine Ziehung statt.
 Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 1,000, 3,000, 2,000, 1,171mal 1,000, 111mal 300, 633mal 100 etc.

Christen hierbei nur 28,000 Lose, wovon 14,500 Lose Gewinne erhalten.

Jedes Los, welches in den ersten fünf Ziehungen herauskommt, erhält einen Gewinn und ein Freilos.

Ein Antheillos kostet 1 fl. 50 kr. d. W. Verlosungspläne sind gratis zu haben und beliebe man sich direct zu wenden an das Hof-Haupt-Debet
 (5) Anton Horix in Frankfurt a. M.